



## Ablauf eines Ausschreibungsverfahrens

- Der Zulassungsausschuss prüft den eingegangenen Antrag auf Nachbesetzung im Ausschreibungsverfahren.
- Nach erfolgter Genehmigung wird die Praxis am 10. des Folgemonats in den amtlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite der KVWL ausgeschrieben.
- Dem Praxisabgeber wird vor der Veröffentlichung automatisch die Ausschreibungskennzahl sowie der Monat der erstmaligen Ausschreibung mitgeteilt.
- Sämtliche Interessenten haben nach Veröffentlichung die Möglichkeit sich auf die Ausschreibung zu bewerben. Die Bewerberfrist endet bei einmaliger Ausschreibung am Ende des Monats der Ausschreibung.
- Praxen oder MVZ, die ein Anstellungsverhältnis anstreben sowie bereits feststehende Wunschnachfolger des Praxisabgebers, **müssen** sich ebenfalls bewerben.
- Die eingehenden Bewerbungen werden an den Praxisabgeber weitergeleitet mit der Empfehlung, sich mit jedem Bewerber in Kontakt zu setzen.
- Wurde ein Wunschnachfolger gefunden, muss die weitere Ausschreibung gestoppt werden (schriftlich, telefonisch oder via E-Mail an das Team Niederlassungsberatung) (Ausnahme: Ausschreibung wurde nur einmalig beantragt.)
- Der potenzielle Praxisübernehmer stellt zeitnah einen Zulassungsantrag bzw. die Übernehmerpraxis oder MVZ entsprechend einen Anstellungsantrag. (Die Fristen für die Antragstellung inkl. der Beibringung sämtlicher Anlagen betragen **mindestens** 8 bis 10 Wochen vor der avisierten Sitzung des Zulassungsausschusses.)
- Nach Ablauf der Bewerberfrist bittet der Zulassungsausschuss die übrigen Bewerber um Mitteilung, ob diese an der Bewerbung festhalten und ein Auswahlverfahren anstoßen oder ob die Bewerbung zurückgezogen wird. (Die Bewerber haben im Vorfeld die Möglichkeit eigenständig ihre Bewerbung zurückzuziehen.)
- Ein Praxisübernahmevertrag ist bis spätestens 14 Tage vor Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Niederlassungsberatung einzureichen



Für Fragen steht Ihnen die Niederlassungsberatung gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch oder per E-Mail unter  
Tel.: 0231/ 9432 9401  
E-Mail: [Niederlassungsberatung@kvwl.de](mailto:Niederlassungsberatung@kvwl.de)